

Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt
für das nördliche Dresdner Land, Amtsblatt der Stadt Radeburg,
enthält die Amtsblätter der Gemeinde Ebersbach und des AZV "Steinbach-Kalkreuth"

zugleich Dresdner Land-Anzeiger



Ausgabetag: 9.4.98

nächste Ausgabe: 8.5.98

Stadtgeschichte · Denkmalspflege

Wirtschaft · Umwelt

Dem Denkmal eines verdienstvollen Radeburgers einen würdigen Platz gegeben



Der Grabstein des J.G. Illing fristete geraume Zeit ein "Schattendasein". Als 1820 der Friedhof an der Kirche geschlossen wurde, wurde der Stein an eine Mauer des neuen Friedhofes (der heute der "alte Friedhof" ist) umgesetzt. Dort entdeckte ihn Volkmar Reichel Anfang der 70er Jahre. Mitglieder der Radeburger Kirchgemeinde brachten die wertvolle Sandsteinplastik dann an die Radeburger Kirche zurück. Auch dort stand das Kleinod noch viele Jahre im "Schatten", gegenüber dem Rathaus. Jetzt, nach gelungener fachmännischer Restauration steht sie im Garten des Kirchgrundstückes, für jeden Besucher der Stadt leicht zu entdecken.

**Aus der Rede von Pfarrer Martin Koch i.R.
zur Einweihung des Grabmales von
Johann Georg Illing am 29. März 1998**



Am 29. März 1748, vor genau 250 Jahren verstarb im Alter von 45 Jahren Johann Georg Illing, Apotheker und Bürgermeister von Radeburg. Dies war Anlaß für Herrn Volkmar Reichel, auch Apotheker in der gleichen Apotheke, aber nicht Bürgermeister, sondern nur Stadtrat und Kirchvorsteher, den Grabstein dieses seines Vorgängers restaurieren zu lassen und diese Restauration der Stadt und Gemeinde Radeburg zu schenken. Ich sage ihm im Namen aller, denen diese Stadt und ihre Geschichte am Herzen liegen, Dank. Illing war kein gebürtiger Radeburger. Er kam aus dem Bayreuthischen, wurde in Bischofsgrün in der Nähe von Kulmbach geboren.

Mit Kulmbach verbinden sich Assoziationen zu Kubasch und Bier. Aber damals wurde nicht Bier importiert, sondern Apotheker aus dieser Gegend, denn Illing war nicht der einzige (3 weitere Apotheker kamen aus dieser Gegend). Für die Apotheke zahlte Illing 1200 Taler und 25 Taler Schlüsselgeld. Er brauchte 3 Jahre, um die Summe abzuzahlen. Als Illing mit 45 Jahren starb, hinterließ er eine 39jährige Witwe und einen 10jährigen Sohn. Sie heiratete den Apotheker und „Medicinae Practicus“ Johann Christoph Weßel. Diese drei Namen Illing, Weßel und der der Frau stehen auf dem Grabstein. Für uns ist weiter interessant: Der Sohn des Johann Georg Illing, Carl Adolph, übernahm nach dem Tode seines Stiefvaters die Apotheke. Er war nicht nur Apotheker und Bürgermeister, sondern dazu noch Hochfürstlich Reußscher Bauinspektor. Bis 1850 waren insgesamt 5 Apotheker auch Bürgermeister. Offenbar gab es weder in der Apotheke noch im Bürgermeister- und Bauamt so sehr viel zu tun. Die Bürokratie war noch nicht erfunden. Freilich hatte Radeburg um die Zeit auch nur ca.

1000 Einwohner. Erst ab 1862 hatte Radeburg einen hauptamtlichen Bürgermeister. Die Tochter Carl Adolph Illings, Enkelin des Johann Georg, Christiana Carolina ehelichte den Apotheker Johann Christian Carl Lauterbach. Auch dieser war ein „Import“ aus der Gegend von Kulmbach. Carolina hatte laut Kirchenbuch „15 Jahre im Ehestand vergnügt gelebt aber keine Kinder gezeugt und gebohren!“ Sie stiftete 11175 Taler und 2,5 ha Land für wohltätige soziale Zwecke. Das entspricht heute einem Wert von 500000 Mark. Würden wir in



Das liebevoll gearbeitete Denkmal läßt zahlreiche Details entdecken - wenn man nahe herantritt und sich dafür Zeit nimmt. Wie der Name schon sagt: Denk mal!

der Schweiz leben, könnte der Bürgermeister die Zinsen dieses Kapitals noch heute in den Haushaltplan einsetzen. Nach ihr ist die Carolinenstraße in Radeburg benannt worden. Zum Grabstein: Er stand ursprünglich hier irgendwo auf dem Kirchplatz. Als um 1820 außerhalb der Stadt ein neuer Friedhof angelegt wurde, der heutige alte Friedhof, wurden einige Grabsteine an die Ostseite der Kirche gesetzt. Der Grabstein Illing kam hinter die Friedhofsmauer am Tor zur Dresdner Straße. Vor der 700 Jahrfeier der Stadt holten wir ihn wieder zum Kirchplatz und ergänzten den verlorengegangenen Wolkenball samt Krone. Der Stein ist ein dreiseitiger Obelisk aus Cottaer Sandstein. Er wurde von Restaurator Hans Peter Hain aus Meißen vorbildlich restauriert. Moose, Algen und Schmutz wurden vorsichtig entfernt, bröckelnde Teile stabilisiert und bei allem die Patina (die dunkelgraue Färbung des Steins, eine wichtige

Schutzschicht) erhalten. Der Stein hat barocke Formen und besteht aus drei Teilen. In der Mitte tragen die Spiegel der Kartuschen die Namen und Kurzbiographien. Sie sind jeweils mit Rosen geschmückt und zeigen das Leben, wie es war von Geburt an bis zum Tod, das Leben, vergleichbar einer blühenden Rose. Die Schrift ist klein, man muß herantreten um sie lesen zu können. Sie fällt nicht ins Auge wie ein Werbeplakat, das heißt Goldschrift wurde nicht verwendet. Der untere Teil zeigt eine Felsgrotte in denen 3 Särge stehen. Welkende Blätter, Baumstümpfe, Gewürm, Schlangen, Eidechsen, Frösche, Schnecken, Salamander umgeben die Särge.



Das soll den Tod darstellen, das Vergehen und Verwelken. Alles wird wieder zu Erde. Der dritte Teil ragt wie ein Siegeszeichen aus allem empor und trägt einen Wolkenball mit einer Krone. Die Wolke ist nicht einfach Symbol für den Himmel, sondern Symbol für die Anwesenheit Gottes, ähnlich der Gestaltung über dem Altar in der Kirche. Die Aussage des Steins: Nicht Tod und Verderben haben das letzte Wort. Darüber - über Tod und Leben - steht Gottes Ewigkeit als Ziel und Erfüllung des Lebens. Der Grabstein Illing ist also eine steinerne Predigt, die er allen hält, die ihn mit Bedacht betrachten, und deswegen ist es gut, daß er aus der Verborgenheit geholt wurde und nun in Form und Aussage als ein besonderes Kleinod unserer Stadt vor aller Augen steht.

Ostereier und Verbraucherverhalten

Stadträte überzeugt: KIM-Gestank ist bald vorbei

Der 4. April bescherte den Radeburger Stadträten und dem Bürgermeister einen interessanten Vormittag. Da nämlich entlüftungsanlagen gebunden. Der Kot fällt auf ein Förderband, über das permanent Luft geblasen wird. Dadurch wird eine Trocknung um ca.



Foto: Eulitz

Hühner-KZ? Dr. Pilz erläutert den Konflikt: Der Verbraucher ist mit einem 20-Pfennig-Ei glücklich, ein "glückliches Huhn" in Freihaltung legt allerdings doppelt so teuer.

von Geschäftsführer Dr. Pilz, 2 Mitarbeitern des beauftragten Planungsbüros und der Niederlassungsleiterin, Frau Schwarz, die Produktionshallen der Eierfarm an der Waldrose. Das Hauptaugenmerk ihrer "Exkursion" lag auf den veränderten Produktionsbedingungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für den berühmt-berüchtigten Radeburger Gestank. Die Wiederinbetriebnahme der 5 Hallen (die restlichen werden folgen) war unter anderem an den Einbau neuer

45% Feuchtigkeit erreicht, einmal pro Woche werden die Bänder gereinigt und der getrocknete Kot eingelagert oder direkt aufs Feld ausgebracht. Eine Geruchsbelästigung erfolgt laut Aussage der Fachleute dadurch nicht, die getrocknete Masse soll sogar mehr Nährstoffe als Gülle enthalten und ist somit für die Landwirte noch wertvoller. In den Hallen ist die Luft auch "nicht unangenehm", so Herr Jesse, dafür sorgen die

Fortsetzung Seite 3



Ist das Ei erst einmal gelegt ist alles weitere Hightech-Sache.

Die Redaktion des
"Radeburger Anzeigers"
und alle Inserenten
wünschen
frohe Ostern!

Blütenfest bei strahlendem Sonnenschein



Blütenkönig Uwe Thieme mit seinem Gefolge. Viel Spaß machte allen die Frühling-Blüten-Modenschau.



Selbstgebastelte Geschenke erfreuen ganz besonders, denn der Beschenkte weiß, daß sich der Schenkende viel Zeit dafür genommen hat.



Moritzburg u. Umgebung

Bürgersprechstunde mit Herrn Staatsminister Dr. Hans Geisler, MdL

Am 27.04.1998 wird der direkt gewählte Abgeordnete der CDU des Wahlkreises Meißen/Dresden-Ost CDU, Herr Dr. Hans Geisler, den Bürgerinnen und Bürgern aus Moritzburg und Umgebung in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr eine Gesprächsmöglichkeit anbieten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihm in einem persönlichen Gespräch in der Gaststätte „Adam's Gasthof“ ihre Anliegen vortragen. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Landratsamt MEI

Endabrechnung über Abfallgebühren werden verschickt

Das Abfallwirtschaftsamt Meißen teilt mit, daß ab der 15. Kalenderwoche die Bescheide über die Endabrechnung der Abfallgebühren für das Jahr 1997 und den Abschlag 1998 an alle Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende des Landkreises ausgereicht werden.

Des weiteren wird mitgeteilt, daß nicht an das Landratsamt Meißen zurückgegebene Wochenwertmarken des Abrechnungsjahres keine Berücksichtigung finden können und als verbraucht berechnet werden.

Inmitten grünender Bäume und duftenden Frühblühern eröffnete der Blütenkönig am 1. April an der Förderschule (L) Radeburg das Blütenfest. Die Mädchen und Jungen spielten Blütenhasche, malten und bastelten Blumenkränze, sangen Frühlingslieder und musizierten dazu. Mit den gebastelten Blüten wurde übrigens das Schulhaus bunt dekoriert. Als besondere Überraschung hatten die Mädchen der Klassen 6, 7 und 9 eine Frühling - Blüten - Modenschau vorbereitet. Mit viel Selbstbewußtsein präsentierten sie ihre Lieblingskleider. Die Kleinen bedankten sich mit großem Applaus und einem süßen Blumengruß. Für die Klassen 3 und 4 war das Fest ein gelungener Start in den Frühling.

Förderschule Radeburg

Zum Osterfest gerüstet

...sind die Kinder- und Jugendlichen, die vom 1.4.98 - 3.4.98 eifrig am Osterbasteln im Kinder- und Jugendtreff teilnahmen. Das Angebot war abwechslungsreich und regte nur so zur Kreativität an. Der Andrang war dementsprechend, die Mitarbeiter hatten an den drei Tagen von 14.00 - 17.00 Uhr alle Hände voll zu tun, damit jeder der kleinen und großen Bastler sein „Werk“ zu aller Zufriedenheit herstellen konnte.

Wir möchten uns bei allen Besuchern ganz herzlich bedanken und hoffen, daß die nächsten geplanten Veranstaltungen, wie der Sporttag für die Jungen im April und das Sommerfest im Juli auch so gut besucht werden. G.B.

Polizei

Einsatz der mobilen Polizeiwache

Im Bereich der Polizeiposten Moritzburg und Radeburg wird im Monat April 1998 eine mobile Polizeiwache eingesetzt, so daß Bürger in dem jeweiligen Bereich eine Ansprechstelle der Polizei nutzen können.

14.04.98 13.00 - 15.30 Uhr
01471 **Bärnsdorf**, Hauptstraße, gegenüber Gemeindeverwaltung
16.00 - 19.00 Uhr 01471 **Berbisdorf**, Hauptstraße neben Gasthof Berbisdorf

21.04.98 13.00 - 15.30 Uhr
01471 **Großdittmannsdorf**, Hauptstraße neben Gemeindeverwaltung
16.00 - 19.00 Uhr 01471 **Bärwalde**, Hauptstraße neben Verkaufsstelle

28.04.98 13.00 - 15.30 Uhr
01471 **Steinbach**, Dorfstraße gegenüber Feuerwehr

Kinderhaus · Seniorenklub

4. Hort-Mini-Show



Zur 4. Hort-Mini-Show sagten sich vergangene Woche die AWO-Kinder bei den AWO-Senioren an.

Thea, Susi, Jenny, Steffi, Anke, Anna und Nadja versuchens hier mit “Samba” von Bellini.



Außerdem trat noch Felix als Zaubermeister auf, Antonia spielte zur Flöte und Isabell und Jenny zeigten ihr akrobatisches Können. Überraschungsgast: Trude Herr

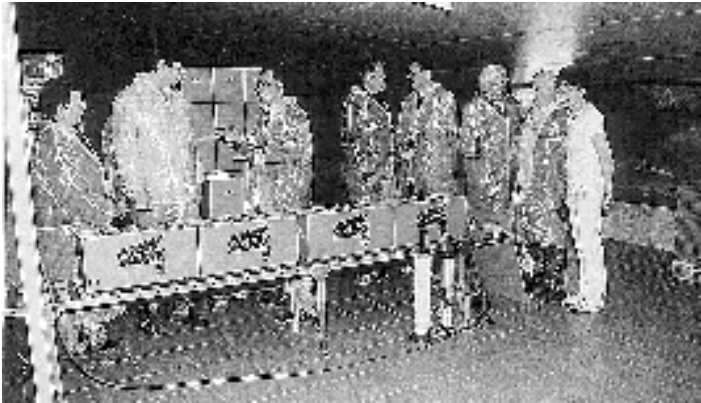
alias Petra Sola. Mehr wird aber nicht verraten, denn das gleiche Programm soll noch einmal vor den Eltern der Hortkinder aufgeführt werden.

Fortsetzung von Seite 1

Ostereier und Verbraucher-verhalten

Entlüftungsanlagen und der in den Gebäuden erzeugte Unterdruck. Daß es in diesem Jahr trotzdem noch ab und zu in Radeburg und Umgebung stinken wird, hängt mit der noch verbliebenen Gülle zusammen. Einer der zwei Güllebehälter wird zur Zeit bereits rückgebaut, im zweiten lagert allerdings noch eine ganze Menge, die laut Aussage von Dr. Pilz bis Ende dieses Jahres ausgebracht wird. Zurück zur Besichtigung. An der Waldrose wurde die Pack-

anlage mit den neuesten Standards ausgerüstet. Tierschützer wird es erzürnen, doch die Käfighaltung blieb. Eine der plausibelsten Begründungen dafür ist die Wirtschaftlichkeit für den Unternehmer und das Verbraucherverhalten. Wer sein Ei für 20 Pfennig oder noch weniger kaufen will, muß sich im Klaren darüber sein, daß das Huhn niemals die Sonne gesehen und im Sand gescharrt hat. Die aufwendigere Boden- oder sogar Freilandhaltung ist eben immer auch mit höheren Pro-



Im Versand werden die Eier “stadtfein” gemacht für die Reise ins Kühlregal.

Presseinformation Schwäbisch Hall

Ökozulage läuft aus

Bauherren, die noch die erhöhte Eigenheimzulage für Energiemaßnahmen nutzen möchten, müssen sich beeilen. Die Frist für staatliche Fördermittel für den Einbau energiesparender Anlagen bzw. für den Bau oder Kauf eines Niedrigenergiehauses läuft Ende 1998 aus. Bis dahin können für den Bau oder Kauf eines Neubaus, dessen jährlicher Heizwärmebedarf mindestens 25% unter den Bestimmungen der Wärmeschutz-

verordnung liegt, neben der Grundförderung zusätzlich 400 DM jährlich beantragt werden. Wer außerdem Solaranlagen, Wärmepumpen oder Anlagen zur Wärmerückgewinnung einbaut oder einen Neubau mit entsprechender Ausstattung kauft, kann für seine Aufwendungen weitere 2% der Bemessungsgrundlage, maximal jedoch 500 DM im Jahr, erhalten. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Bausparkasse.

Naturschutz

Kohlmeisen´s Kinderhäuschen

Mit den ersten warmen Tagen beginnen die Vögel, sich auf die Suche nach geeigneten Nistmöglichkeiten zu machen. Deshalb entschlossen sich die Schüler der “Umweltgruppe” der Förderschule Radeburg, ihre Nistkästen im März, noch vor der Brutsaison, aufzuhängen. Die Jungen, die die Klassen 5 - 7 besuchen, hatten im Unterricht und unterstützt von ihrem Lehrer, Herr Aisch, Kästen gebaut, die von verschiedenen Meisenarten oder auch dem Trauerschnäpper sowie von Spatzen angenommen werden. Die 5 Nistkästen wurden durch die Schüler im Gelände des Kinderhauses der AWO, also in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule, aufgehangen. Dadurch wird die Betreuung und Pflege der Kästen durch die Förderschüler sichergestellt, den Kindergarten- und Hortkindern bietet sich außerdem die Möglichkeit der Beobachtung.

M. Ritter



Schüler der Förderschule bringen Nistkästen an.

duktpreisen verbunden, und die zu zahlen, sind hierzulande noch zu wenige bereit. Tierhaltung ist heutzutage eher Industrie, egal, ob das Erzeugnis Schwein, Pute oder Hähnchen heißt. Insgesamt wollen die Spreenhagener an der Waldrose 20 Millionen DM investieren. An der Meißner Landstraße werden es noch 5 Millionen DM mehr sein. Auch hier sollen später, wie an der Waldrose, Legehennen aufgezogen und gehalten werden. Außerdem werden ein Kotlager und eine Packstation entstehen. Da die Hallen, im Gegensatz zur Waldrose, dicht beieinander stehen, ist hier die Logistik eindeutig besser und die Produktion kann effektiver gestaltet werden. Das Kotlager soll die Lagerung der Exkremente bis zu 6 Monaten ermöglichen. Ob das Konzept aufgeht, wird sich erweisen, denn einerseits darf der Kot nicht das ganze Jahr ausgebracht werden und andererseits muß auch die Abnahme gewährleistet sein. Allerdings wird es an der Meißner Landstraße noch geraume Zeit dauern, der Antrag zur Wiederinbetriebnahme wurde erst vergangene Woche beim Regierungspräsidium eingereicht.

Michaela Ritter

Urlaub mal ganz anders
Frei von Zeit und Raum
mit einem komfortablen
Wohnmobil

5 Schlafgelegenheiten, Dusche, WC, Kochstrecke, Kühlschrank, Vordach, Fahrradhalter, Sat-TV, CD-Anlage
Wo: Im Heidehof Rödern können Sie es ganz unkompliziert mieten.
Wie: Telefon 035208/2225 oder 0172-9551407 oder Fax 035208/2228. Wir beraten Sie gern.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

Lohnsteuerhilfeverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg,
Dresdner Str. 6
Ruf 035208- 91960 od. 2193

Kleidersammlung
des DRK

Nächste Kleidersammlung am Do., **09.04.98, 14.00-17.00 Uhr**, Busbahnhof Radeburg. Angenommen werden Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Steppdecken, Decken, Bettwäsche, Tisch- und Haushaltswäsche. Diese Sachen können Sie in Plastesäcken oder -beuteln abgeben. Säcke des DRK sind unentgeltlich am Annahmetag am LKW erhältlich.

Der Bauausschuß tagt am 21.4.98, 19.00 Uhr, im Ratssaal. Nächste Ratssitzung am 7.Mai, 19.30 Uhr im Ratssaal.

LSM-Lehrgang

An alle Führerscheinbewerber! Am **21.04.98** und **23.04.98** jeweils von 17.00 - 21.00 Uhr findet unser nächster LSM-Lehrgang statt. Wir bitten um vorherige Anmeldung Tel. 035208/4553, ASB Sozialstation, Meißner Berg 9, Radeburg

Bekanntmachungen

Gemäß § 215 BauGB weisen wir darauf hin, daß die **Satzung der Stadt Radeburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Radeburg „Stadtmitte“** (Sanierungssatzung) seit ihrer Bekanntmachung am 07.02.97 zu den allgemeinen Dienstzeiten im Bauamt der Stadt Radeburg, Heinrich- Zille-Str.11, von jedermann eingesehen werden kann.
Jesse, Bürgermeister

Verkehrsbehinderungen durch Kanal- und Straßenbauarbeiten Würschnitzer Straße/ Lindenweg

Die Würschnitzer Straße von Radeberger Straße bis „Kegelhahn“ einschließlich Lindenweg ab „Lindengarten“ sind voll gesperrt. Dort erfolgen die Straßenwiederherstellungsarbeiten nach der Kanalverlegung. Eine Durchfahrt zum Campingplatz ist nicht möglich. Die Umleitung ist ausgewiesen.

August-Bebel-Straße

Ab Ende April erfolgen in der August-Bebel-Straße Kanalverlegearbeiten und die Auswechslung der Trinkwasserleitung zwischen Radeberger Straße und Schulstraße unter Vollsperrung. Eine örtliche Umleitung ist ausgeschildert.

Hospitalstraße

Ab 6.4.98 erfolgen auf der Hospitalstraße zwischen Bahnhofstraße und Siedlung Kanalverlegearbeiten und die Auswechslung der Gasrohrleitung unter Vollsperrung. Eine örtliche Umleitung wird ausgeschildert. Eventuelle Änderungen im Linienbusverkehr sind den örtlichen Aushängen zu entnehmen.

Röderstraße

Ab 15.4.98 erfolgen die Kanalverlegearbeiten in der Röderstraße unter abschnittsweiser Vollsperrung. Die Durchfahrt zum Hofwall ist nicht möglich, die Zufahrt muß über Mühlgasse erfolgen.

Ortsteil Bärwalde - Berbis-dorfer Straße/An der Waage

Ab 6.4.98 erfolgen die Straßenbauarbeiten im o.g. Bereich unter Vollsperrung. Die Zufahrt zur Ortsmitte ist nicht möglich. Die Umleitung erfolgt über Kalkreuther Straße/Hauptstraße. Eventuelle Änderungen im Linienbusverkehr sind den örtlichen Aushängen zu entnehmen.

Rentensprechstunde

Jeden 2. Dienstag im Monat findet im Rathaus von 14.00 - 15.30 Uhr die Rentensprechstunde der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte statt. Es werden Auskünfte erteilt, Rentenansprüche ausgegeben und bei der Ausfüllung derselben Hilfestellung geleistet. Wer im Besitz von SV-Ausweisen ist, kann eine Kontenklärung durchführen lassen, d.h. rentenrechtliche Zeiten bis 30.06.1990 aufnehmen lassen. Telefonische Rückfragen unter 03521-736202 (Herr Kursawe, Versichertenältester)

Abriß, Beräumung, Entsorgung für Industrie und Privat. Putz abschlagen, Bäume fällen.

Fa. D. Schneider
Tel.: 035208/4756
0171/7268311

Sport und Freizeit

Wer wird unseren Champion schlagen?



Das war die Frage, bevor am 22.03.98 das 3. Dartturnier im „Moritz“ startete. Es waren auch „Neue“ Herausforderer angetreten. Auf der Liste standen 14 Wettkämpfer. Spannende 5 Stunden mit viel Spaß und Freude gingen ins Land. Kaum zu

glauben, der Sieger war doch wieder Dirk. Herzlichen Glückwunsch.
1. Dirk Böhme
2. Falk Großmann
3. Thomas Vogel

H. Eichele

Tischtennis 2. Bezirksliga, 1. Herren Die 1. Herren erreichte zum Saisonausklang noch 2 Siege.

Im Heimspiel wurde TTV 73 Großenhain mit 9:6 bezwungen. Die Radeburger boten hier eine überzeugende Leistung und führten von Anfang an klar. Nur am Ende, als das Spiel schon entschieden war, kamen die Großenhainer noch etwas auf. Die Radeburger Punkte holten Freyer (2,5), Jentsch (2,5), Wagner (1,5), Pfeiffer (0,5), Gommlich (1,0) und Merkwirth (1,0). Das Auswärtsspiel bei TTV 97 Kamenz wurde knapp (nach dem Entscheidungsdoppel) mit 9:7 gewonnen. Kamenz steigt damit ab. Die Punkte wurden hier wie folgt geholt: Wagner (3,0), Jentsch (2,0), Kühn (2,0), Freyer und Pfeiffer je (1,0) und Gursinsky R. (0). Damit hat die Radeburger Erste die 2. Halbserie mit 10:8 und das gesamte Spieljahr mit 16:20 Punkten abgeschlossen, was den 7. Platz in der Tabelle und den sicheren Klassenerhalt bedeutet. In der 2. Halbserie war im Vergleich zur 1. Halbserie eine klare Steigerung zu verzeichnen.

Jürgen Freyer

1. Kreisklasse Konstante Leistung SV Loschwitz 2. - TSV Radeburg 2. 6:9

Wie schon am vorherigen Spieltag, zeigten unsere Spieler wieder eine geschlossene Mannschaftsleistung. In einer hart umkämpften Partie, die von knappen Satzergebnissen geprägt war, konnte auch diesmal wieder unsere 2. Mannschaft ihre Klasse unter Beweis stellen. Den Grundstein hierfür legten sie schon in der Anfangsphase des Spiels. Von den ersten drei Doppeln konnte unsere Mannschaft zwei für sich entscheiden. Diese einmal übernommene Führung wurde, trotz guter Leistung der Loschwitzer Sportfreunde, nicht wieder abgegeben. Die besten Spieler an diesem Tag waren Merkwirth und R. Gursinsky.

Fortsetzung unserer Sportberichterstattung vom Tischtennis, Fußball sowie Historisches vom Schützenverein auf Seite 12!

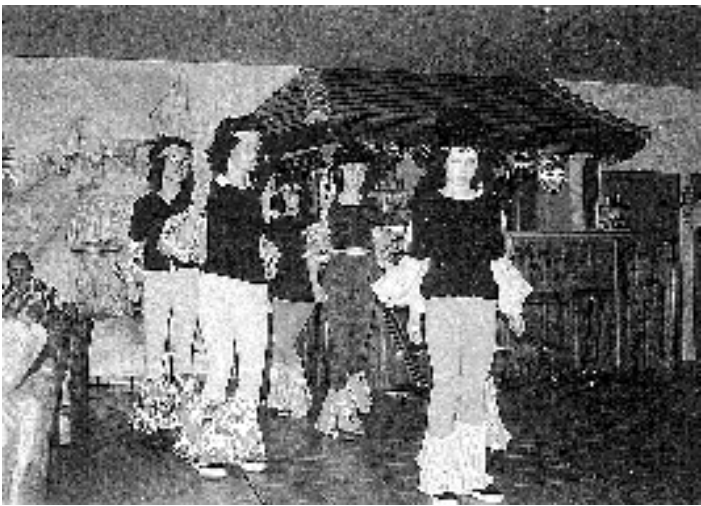
Jugend · Freizeit

Radeburg erweist sich als jugendfreundlich

3 Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche bei gerade mal 5000 Einwohnern, im Landkreis Meißen sicher nicht die Normalität

Ein ereignisreiches Wochenende liegt hinter dem Jugendverein Radeburg e.V. Für die Jugendlichen am schwierigsten zu meistern, war wohl die offizielle Eröffnung ihres Hauses am Freitag Abend. Sie hatten sich die Vertreter der Stadt, die Sponsoren und Helfer eingeladen, um sich bei ihnen auf diese Weise zu bedanken. Die Geladenen staunten nicht schlecht, was aus der alten Kläranlage Sinnvolles geworden ist. Doch neugierig waren nicht nur diejenigen, die sich schon auf dem Dienstweg mit dem Jugendhaus befaßt hatten. Schon im Laufe des Freitages kamen die ersten Gratulanten. Gewissermaßen der Nachwuchs, die Kinder vom städtischen Hort, waren begeistert vom neuen Klub, auch wenn sie ja eigentlich noch nicht dazugehören. Am Samstag

walder Jugendlichen immer wieder, auch wenn man die beiden Einrichtungen sicher nicht so ohne weiteres vergleichen kann. Der Jugendverein wollte mit diesem Eröffnungswochenende allen danken, die beim Bau des neuen Jugendhauses “Am Sinter” mitgewirkt haben. Ihr besonderer Dank galt den Mitarbeitern der Stadt Radeburg als Bauträger, hier besonders den Mitarbeitern des Bauamtes sowie der Kammerin Frau Kormann, der Hauptamtsleiterin Frau Müller und dem Bürgermeister. Ein großes Dankeschön bekam ABM-Koordinator Herrn Noack, der durch seine Arbeit auch dafür gesorgt hat, daß ein paar der zahlreichen arbeitslosen jungen Radeburger einige Zeit einer sinnvollen Beschäftigung nachgegangen sind und etwas für sich



Zur Eröffnungsparty trat die Schülergarde des RCC mit dem Hit D-I-S-C-O auf.

konnten sich zur “Family-Party” die Eltern der jungen Leute ein Bild vom neuen Domizil ihrer Kinder machen. Und der Sonntag stand ganz im Zeichen der Begegnung, denn zum “Tag der offenen Tür” hatte jeder Radeburger die Chance, eventuelle Vorurteile abzubauen und seine Neugier zu befriedigen. Viele Veranstaltungen sollen folgen - nicht nur für Jugendliche. Daß es gehen kann, beweisen die Bär-

geschaffen haben. Ein Dank soll auch dem Jugendamt Meißen, dem Jugendwerk Dresden und den vielen anderen Helfern ausgesprochen werden, ohne die das Projekt nicht hätte so vollendet werden können. Man darf gespannt sein, wie sich der Verein weiter entwickeln wird und welche Veranstaltungen den Nerv der Radeburger besonders treffen werden, im positiven Sinne natürlich. M.R.

Sozialer Dienst

Kostenlose Schuldnerberatung

Die Familieninitiative Radebeul e.V. bietet weiterhin für die Einwohner der Stadt Radeburg die kostenlose Schuldnerberatung an. Die Beratungen finden zu folgenden Terminen statt:
Montag, den 18.05.98
Montag, den 15.06.98
Die Sprechzeiten finden im Rathaus, i. Stock, Abt. Soziales in der Zeit von **9.00 - 12.00 Uhr** statt.
Außerhalb dieser Termine in Radeburg können auch Termine der Schuldnerberatung in Radebeul,

Dr. Wilhelm-Külz-Str. 4, Tel. 0351/4411381 zu folgenden Zeiten wahrgenommen werden:
Di,Mi,Do: 09.00 - 11.30 Uhr
Di: 15.00 - 18.00 Uhr
Do: 15.00 - 17.00 Uhr
Die Schuldnerberatung berät Sie in finanziellen Notlagen:
- bei Mietschulden, Energieschulden, Versandhausschulden, Kündigung von Krediten und Versicherungen u.a.
Die Beratung ist vertraulich und unterliegt dem Datenschutz.

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeinde-verwaltungen

zum 85. Geburtstag

am 10.04.	Frau	Margarete Größel	Radeburg, Würschnitzer Straße 8
am 28.04.	Frau	Gertrud Riemer	Radeburg, Eichenstraße 8
am 01.05.	Frau	Helene Brühl	Radeburg, Eichenstraße 4

zum 80. Geburtstag

am 28.04.	Herr	Reinhart Hentschel	Großdittmannsdorf, Querweg 3
-----------	------	---------------------------	------------------------------

zum 75. Geburtstag

am 19.04.	Frau	Frieda Wanek	Radeburg, Hospitalstraße 16
am 28.04.	Herr	Rudolf Pietsch	Radeburg, Meißner Berg 44
am 03.05.	Frau	Ilse Zutzewitz	Radeburg, Großenhainer Straße 52
am 04.05.	Herr	Alfred Kuffel	Radeburg, Paul-Hoyer-Str.7

WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

Apothekenbereitschaftsplan

Radeburg und Umgebung April/Mai 1998

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alleTage 18 - 20 Uhr, sonn-u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr.
Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

11.04.-18.04.98, 7 Uhr	Löwen-Ap., Großenhain, Hauptmarkt 7	03522/50248
18.04.-19.04.98, 7 Uhr	Marien-Ap., Großenhain, Neumarkt 15	03522/502654
19.04.-25.04.98, 7 Uhr	Ap. a. Kupferb., Großenhain, Rostiger Weg 5	03522/310020
25.04.-02.05.98, 7 Uhr	Stadt-Ap. Großenhain, Siegelgasse 13	03522/51560
	Hirsch-Ap. Moritzburg, Schloßallee	035207/81911
02.05.-09.05.98, 7 Uhr	Marien-Ap., Großenhain, Neumarkt 15	03522/502654

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

für Radeburg, Moritzburg, Promnitztal, Großdittmannsdorf, Steinbach

10.04.98	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
11.04.98	Dr. Richter	(035208) 2773
12.04.98	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0172-8492652
13.04.98	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
14.04.98	Dr. Witzschel	(035207) 82221
15.04.98	Dr. Richter	(035208) 2773
16.04.98	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od. 0172-6427346
17.04.98	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
18.04.98	Dr. Weißbach	(035208) 4890
19.04.98	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od. 0172-6427346
20.04.98	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
21.04.98	Dr. Richter	(035208) 2773
22.04.98	Dr. Walden	(035208) 4746 od. 2855
23.04.98	Dr. Witzschel	(035207) 82221
24.04.98	Dr. Weißbach	(035208) 4890
25.04.98	Dr. Walden	(035208) 4746 od. 2855
26.04.98	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
27.04.98	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0172-8492652
28.04.98	Dr. Weißbach	(035208) 4890
29.04.98	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
30.04.98	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0172-8492652
01.05.98	Dr. Walden	(025208) 4746 od. 2855
02.05.98	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od. 0172-6427346
03.05.98	Dr. Richter	(035208) 2773
04.05.98	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
05.05.98	Dr. Witzschel	(035207) 82221
06.05.98	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
07.05.98	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0172-8492652
08.05.98	Dr. Richter	(035208) 2773
09.05.98	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
10.05.98	Dr. Witzschel	(035207) 82221

Bereitschaftsdienstzeiten:

montags bis donnerstags	19.00 - 7.00 Uhr
freitags	17.00 - 8.00 Uhr
samstags	8.00 - 8.00 Uhr
sonntags u. feiertags	8.00 - 8.00 Uhr bzw. 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Not-
arzt über das Rettungsamt **112 o. 03521/732000 o. 738521** (Rettungs-
stelle Meißen) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arz-
tes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über **0351/ 19292** anrufen.
Den Krankentransport erreichen Sie unter **03521/ 19222**.

Schwesterndienste des ASB

Sozialstation Radeburg

Die diensthabende Schwester der ASB Sozialstation Radeburg ist au-
ßerhalb unserer Sprechzeiten, auch
am Wochenende, in **dringenden**
Fällen unter Telefon: **0172-**
9713429 od. 0172-9724011 erreich-
bar.
Sie können uns auch eine Nachricht
auf unseren Anrufbeantworter spre-
chen: Tel. /Fax **035208/4553**.

Für unsere Senioren

Dienstag, den 14.04.98

14.00 Uhr Bärwalde
Seniorensport

Mittwoch, den 15.04.98

16.00 Uhr Seniorenclub
Englisch für Fortgeschrittene
17.00 Uhr
Englischgrundkurs

Donnerstag, den 16.04.98

14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff mit Vortrag, Frau
Dr. Jarosch zu Rechtsproblemen

Freitag, den 17.04.98

9.00 Uhr Bahnhof
Seniorenschwimmen

Montag, den 20.04.98

14.00 Uhr Seniorenclub
Frühlingswanderung

Dienstag, den 21.04.98

Aushang am Club
Tagesfahrt in den Frühling

Mittwoch, den 22.04.98

8.00-12.00 Uhr Seniorenclub
Fußpflege

16.00 Uhr
Englischrunde f. Fortgeschrittene
17.00 Uhr
Englischgrundkurs
17.30 Uhr H.-Zille-Schule
Seniorenspport

Donnerstag, den 23.04.98

14.30 Uhr Seniorenclub
Fam. Berthold spricht zu neuen
Gesundheitsprodukten

Montag, den 27.04.98

14.00 Uhr Seniorenclub
Handarbeitsnachmittag f. Interes-
sierte; Treff am Club zur kleinen
Wanderung

Dienstag, den 28.04.98

14.00 Uhr Bärwalde
Seniorenspport

Mittwoch, den 29.04.98

16.00 Uhr Seniorenclub
Englischrunde f. Fortgeschrittene
17.00 Uhr
Englischgrundkurs

Donnerstag, den 30.04.98

14.30 Uhr Seniorenclub
Vortrag zu Frauenkrankheiten

Montag, den 04.05.98

13.00 Uhr Seniorenclub
Wanderung nach Großdittmanns-
dorf

Mittwoch, den 06.05.98

8.00-12.00 Uhr Seniorenclub
Fußpflege
16.00 Uhr
Englischrunde f. Fortgeschrittene
17.00 Uhr
Englischgrundkurs
17.30 Uhr H.-Zille-Schule
Seniorenspport

Der Seniorenclub ist täglich von **8 - 12
Uhr geöffnet**. Es können Hilfen für den
Mobilen und Sozialen Hilfsdienst im
Haushalt gemeldet werden. Unser sozia-
les Möbelangebot halten wir auch wei-
terhin für Sie bereit. Die Annahme und
Ausgabe von Näharbeiten erfolgt mont-
tags von 10.00 - 11.00 Uhr.

Anglerverein "Radeburg 1931" e.V.

- Anangeln am 03.05.1998 von
7.00 - 11.00 Uhr am Eichen-
wäldchen Stausee Radeburg
- Mitgliederversammlung am
28.04.98, 19.00 Uhr im Senio-
renclub Radeburg

Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Wir laden herzlich ein zu allen
Veranstaltungen und Gottesdiensten

Ostersonntag, 12. April	9.00 Uhr	Familiengottesdienst
Ostermontag, 13. April	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst Pfr. i. R. Koch
Sonntag, den 19. April Quasimodogeniti	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichz. Kindergottesdienst
Sonntag, den 26. April Miserikordias Domini	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichz. Kindergottesdienst
Sonntag, den 3. Mai Jubilate	9.00 Uhr	Abendmahlgottesdienst gleichz. Kindergottesdienst
Sonntag, den 10. Mai Kantate	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichz. Kindergottesdienst

Frauenkreis:	14.30 Uhr	Dienstag, den 5. Mai
Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	jeden Mittwoch
Kreis der Mitte:	19.30 Uhr	Dienstag, den 12. Mai
Mütterkreis:	19.30 Uhr	Dienstag, den 28. April
Mutti-Kind-Kreis:	9.00 Uhr	Dienstag, den 14.4. und 28.4.
Vorschulkreis:	9.00 Uhr	Sonnabend, den 25.4. u. 9.5.
Kinderbibelkreis:	10.30 Uhr	Sonnabend, den 9. Mai

Konzert für Trompete & Orgel Freitag, den 17. April - 19.30 Uhr

Trompete: Joachim Schäfer - Orgel: Wilfried Börner

open church

Freitag, den 24. April - 19.00 Uhr

ein Programm zum Thema:
"Brücke" mit der Band "Exaudi"

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:

Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen
ein gesegnetes Osterfest.

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Katholischer Gottesdienst: jeden Sonntag 10.30 Uhr

in der Katholischen Kirche,

An der Promnitz 2 in Radeburg

zuständiges Pfarramt: St. Josef Dresden-Pieschen,
01127 Dresden, Rehefelder Str. 61, Tel.: 0351/8489330
Ansprechpartner Radeburg: Hannelore Weiß, Bärwalder Str. 12,
01471 Radeburg, Tel.: 035208/80799 (p), 035208/3257 (d)

Es ist unfaßbar!

Meine treue, herzensgute Seele

Erna Clement

hat mich am 19. März 1998 für immer verlassen. Es ist für
mich unfaßbar, da wir noch so viele gemeinsame Pläne
hatten.

In tiefem Schmerz:

Ihr Lebenskamerad
Dieter Meinert

Die Trauerfeier findet am 17. April, 14.00 Uhr auf dem
Friedhof in Radeburg statt.

EinewürdevolleBestattungmußnichtteuersein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden

Im Trauerfall...

...helfen wir sofort und zuverlässig.

- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im
- * Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar

0351/4299942

Trauer- oder Sargfeiern
in eigener Feierhalle
auch Samstag und
Sonntag möglich

ANTEA

BESTATTUNGEN



Tag und Nacht erreichbar

Familie Manfred Balbrink
Bahnhofstr. 2 • 01471 Radeburg
Tel. (035208) 2403, 0172 3510350

Gruß des Bürgermeisters zum Osterfest

Liebe Einwohner von Promnitztal,
im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und in meinem eigenen Namen grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen allen ein schönes Osterfest. Sicher nutzen Sie genau wie ich diese Zeit des Erwachens der Natur zur Besinnung auf den eigentlichen Sinn dieses Festes, genießen Sie das Wachsen und Blühen bei Spaziergängen und Fahrten mit dem Fahrrad. Nehmen Sie Ihre Familie, Freunde und Bekannte mit in unsere schöne Umgebung und zeigen Sie ihnen an den zahlreichen Aussichtspunkten die Vielfalt unserer reizvollen Landschaft. Wir werden auch in diesem Jahr wieder einen Teil der Wanderwege instandsetzen, um vielen Besuchern die Schönheit unserer einmaligen Landschaft erlebbar zu machen. Ihre Vorschläge hierfür sind uns sehr willkommen.
Ein gesegnetes Osterfest wünscht Ihnen allen
Ihr Bürgermeister
Christfied Herklotz

die Gemeinde gratuliert

zum 80.Geburtstag

am 21.04. Frau **Linda Kühne**
 in Bärnsdorf, Kombinarsstr. 1

zum 75. Geburtstag

am 03.05. Frau **Ilse Hempel**
 in Bärnsdorf, Hauptstraße 54

Bestürzung und Wut:
“Aus” für den Buckenberg?

Wie steht der Freistaat wirklich zum Naturschutz?



Buckenberg bei Volkersdorf mit Günthers Teich

Seit Anfang März ist er nun da, der fakultative Rahmenbetriebsplan für den Abbau des Buckenberges bei Marsdorf. Damit wurde die dritte und letzte Runde zur Vorbereitung des Abbaues eingeläutet. Schon der vom Bergamt erlassene Bewilligungsbescheid war von Fachbehörden und den Bürgerinitiativen in Marsdorf und Promnitztal als lückenhaft und teilweise rechtswidrig beurteilt worden. Daraufhin wurde der Rahmenbetriebsplan durch die Firma Maucher in einigen Passagen nachgebessert und zur Zulassung beim Bergamt Hoyerswerda vorgelegt. 62 Meter tief, 4 Abbausohlen, bis 2012 7,3 Mio Tonnen Split an 5 Tagen in der Woche von 6.00 - 17.00 Uhr, aller 14 Tage Sprengungen, Abtransport von Montag bis Samstag 6.00 - 19.00 Uhr bzw. 6.00 - 13.00 Uhr - so die Eckdaten des geplanten Steinbruches Buckenberg. Das Ganze soll auf 9,87 ha stattfinden, eine geschickt gewählte Fläche, um weitergehenden Repressalien durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu entgehen. Nicht in der Flächenbilanz enthalten sind die Ablagerungsflächen für 207 000 m³ Abraum, für die Betankungsflächen und eine 1,5 km lange Energiezuleitung aus Marsdorf. Hier will die Bürgerinitiative einhaken und eine Nachbesserung des Betriebsplanes mit UVP fordern.

Ohne Umland verliert
Dresden an Attraktivität

Die Szenerie ist denkbar ungünstig. Dresden und das mehr oder weniger touristisch erschlossene Umland kämpfen seit Jahren mit der noch zu geringen Auslastung der Hotels und Pensionen. Und gerade der landschaftlich reizvollen Umgebung der Landeshauptstadt kommt bei der Vermarktung der Stadt eine immer größere Bedeutung zu. Wer hier wirklich seinen Urlaub verbringen will, der ist nicht nur mit Frauenkirche und Zwinger zufrieden, sondern sucht auch die Ruhe und Entspannung, die Elbsandsteingebirge, Dresdner Heide oder Moritzburger Kleinkuppengebiet bieten. Eines der wichtigsten Argumente gegen einen Steinbruch im Landschaftsschutzgebiet. Viele andere Gründe, wie z.B. naturgeschichtliche, landeskundliche, faunistisch-floristische oder wissenschaftlich-historische, sprechen dagegen und wurden schon oft, auch im “Radeburger Anzeiger”, erläutert.

Abbau ist auch
wirtschaftlich Irrsinn

Die ablehnende Haltung gegen den Steinbruch hat mittlerweile die breite Masse der Bevölkerung erreicht. Nicht nur die unmittelbar Betroffenen in den umliegenden Gemeinden machen ihrem Unwillen Luft, auch Wissenschaftler, Unternehmer und Politiker verschiedener Fraktionen sprachen sich zur Fachtagung im Mai vergangenen Jahres und auch später gegen einen solch gravierenden Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet und damit gegen die Interessen des Gemeinwohls aus. Aus raumordnerischer und landesplanerischer Sicht wurde das Vorhaben ablehnend beurteilt, besonders aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Der aufgefundene Gneis ist von minderwertiger Qualität, zudem an vielen anderen Stellen vorhanden und wird bereits in 19 Steinbrüchen im Umkreis der Landeshauptstadt (Jahresförderung: 22 Mio Tonnen) abgebaut. Der Absatz dieses Gesteins ist nicht sichergestellt. Im Landkreis Kamenz könnte die Produktion verdoppelt werden, mangels Bedarf werden dort aber keine weiteren Aufschlüsse mehr erfolgen. Gerade Herr Maucher, der Antragsteller am Buckenberg, sollte es besser wissen. Sein Unternehmen in Altenhain bei Grimma produziert genau das gleiche Material und kämpft seit geraumer Zeit mit Absatzschwierigkeiten. Zur Zeit sieht es so aus, als würde wieder einmal das wirtschaftliche Interesse eines Einzelnen gegen die Interessen der Allgemeinheit, also in diesem Fall die Erhaltung einer einmaligen Landschaft, die Oberhand behalten. Arbeitsplätze bei einer Steinbrucheröffnung von dieser Art als allgemeines Interesse zu bezeichnen, wäre vermessen. Die, die hier vielleicht entstehen, werden anderswo zerstört. Auch die Recyclingfirmen im Baubereich klagen über Absatzschwierigkeiten, da der Markt von Naturstein regelrecht überschwemmt wird.

Imagefrage: Steinbruch
oder Erholungsgebiet

Um den Steinbruch im Landschaftsschutzgebiet ermöglichen zu können, muß durch die untere Naturschutzbehörde (das Landratsamt) eine Befreiung des Abbaubetriebes von den Zielen des Landschaftsschutzes erfolgen. Das wird im Fal-

le des Buckenberges nicht geschehen. Also wird die ganze Sache an die obere Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium) weitergereicht. Hier muß nun nur noch das Benehmen hergestellt werden. Auch das erscheint anhand der Tatsachen sehr unwahrscheinlich. Jetzt passiert das, was großen Teilen der Bevölkerung als paradox erscheinen mag, aber gültiges Recht ist. Konnten weder eine Befreiung noch das Benehmen hergestellt werden, dann entscheidet das Oberbergamt. Und das ist dem Wirtschaftsministerium unterstellt. Hier wird das Naturschutzgesetz zu Makulatur. Mit vielen Mitteln wird von staatlicher Seite versucht, dem kleinen Mann den Naturschutz nahezubringen. Doch wie soll jemand, der seine Streuobstwiese als geschützten Biotop nicht abholzen darf, um dort ein Eigenheim zu bauen, Einsicht zeigen, wenn ein paar hundert Meter weiter im Landschaftsschutzgebiet ein anderer über Jahre hinweg sprengen, buddeln und zerstören - also auch Gewalt an der Umwelt verüben darf, die genauso schützwürdig ist wie jeder Baum der Streuobstwiese.

Die Politiker beim
Wort nehmen

Am Buckenberg wird sich zeigen, wieviel das neue ostdeutsche Demokratieverständnis taugt. Was ist dazu besser geeignet, als das Wahljahr 98? Es scheint, daß aus Prestigegründen von einzelnen Mitarbeitern im sächsischen Wirtschaftsministerium ein unnötiges, unwirtschaftliches und unsoziales Vorhaben gegen den Widerstand der breiten Öffentlichkeit vorangetrieben wird. Bei genauerer Betrachtung erweist sich die Haltung der Politiker dazu als sehr zweifelhaft. Der Petitionsausschuß des Landtages positionierte sich zu einer Anfrage der Bürgerinitiative Buckenberg recht unklar. Mittlerweile geht es nicht mehr nur um den Berg, sondern um einen Präzedenzfall. Wenn dieser Steinbruch jemals Wirklichkeit wird, dann ist es schlecht bestellt um Sachsens Schutzgebietsprogramm und den staatlichen Naturschutz überhaupt, der mit viel Aufwand betrieben wird und auch genug Geld kostet, aber vielleicht am Ende doch nichts weiter ist als das grüne Mäntelchen einer korrupten Politik.

M. Ritter

Kirchgemeinde Bärnsdorf/Berbisdorf

Friedhofsordnung
für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen
Kirchgemeinde Bärnsdorf/Berbisdorf in
Berbisdorf, vom 23. Oktober 1996

Fortsetzung

10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Größe von drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite unten zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabpflege mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.

11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Bei Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsplatz wieder in einen ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen über die Dauer der Ausführung des jeweiligen Auftrages hinaus nicht auf dem Friedhof gelagert werden. Es ist nicht gestattet, Geräte der Gewerbetreibenden in oder an den Wasserentnahmestellen des Friedhofes zu reinigen.

12) Die Tätigkeit der Gewerbetreibenden auf dem Friedhof beschränkt sich auf werktags zwischen 7.00 und 17.00 Uhr.

13) Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die bei ihren Arbeiten anfallenden nicht kompostierbaren Abfälle vom Friedhof zu entfernen.

§ 7 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. BESTATTUNGEN UND FEIERN

A. Benutzungsbestimmungen für
Feier- und Leichenhallen

§ 8 Bestattungen

- 1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.
- 2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Erlaubnisscheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
- 3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattung legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
- 4) Stille Bestattungen dürfen nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen werden.

§9 Anmeldung einer Bestattung

Die Bestattung ist bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden. Wird die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

§10 Leichenhallen

- 1) Die Leichenkammern dienen zur Aufnahme der Verstorbenen bis zu deren Bestattung. Die Kammern/Hallen und die Särge dürfen nur im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger geöffnet und geschlossen werden.
- 2) Särge, in denen an meldepflichtigen Krankheiten verstorbene liegen, dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes geöffnet werden.
- 3) Die Grunddekoration der Leichenkammer/-hallen besorgt der Friedhofsträger.

§ 11 Feierhalle/Friedhofskapelle

- 1) Die Feierhalle/Friedhofskapelle dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
- 2) Die Benutzung der Feierhalle/Friedhofskapelle durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.
- 3) Bei der Benutzung der Feierhalle/Friedhofskapelle für Verstorbene die keiner christlichen Kirche angehörten, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren.
- 4) Die Benutzung der Feierhalle/Friedhofskapelle wird nicht gestattet, wenn gesundheitsaufsichtliche Bedenken bestehen.
- 5) Die Grunddekoration der Feierhalle/Friedhofskapelle besorgt der Friedhofsträger.

§ 12 Andere Bestattungsfeiern am
Grabe

- 1) Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabschmuck am Grab ist zu respektieren, daß sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13 Musikalische Darbietungen

- 1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern in der Friedhofskapelle und auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung des Pfarrers, im Falle des § 12 die des Friedhofsträgers, einzuholen.
- 2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen
zu Grabstätten
§ 14 Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen beträgt zwanzig (20) Jahre. Die Ruhefrist für Ascheresten beträgt zwanzig (20) Jahre. Bei Kindern, die vor Vollendung des 5. Lebensjahres gestorben sind, beträgt die Ruhefrist fünfzehn (15) Jahre.

§ 15 Grabgewölbe

- 1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern ist nicht statthaft.
- 2) In vorhandene -baulich intakte- Grüfte dürfen Urnen beigesetzt werden; Särge, sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruftanlage zu sorgen. Im übrigen gilt § 27 entsprechend.

§ 16 Ausheben der Gräber

- 1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger ausgehoben und wieder zugefüllt. Die Beauftragung Dritter durch den Friedhofsträger ist möglich.
- 2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
- 3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.

§ 17 Belegung, Wiederbelegung,
Graböffnung

- 1) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, die Leiche einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichen zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
- 2) Die Beisetzung konservierter Leichen ist nicht zulässig.
- 3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhefrist darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
- 4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verweste Leichen vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungsstätte für Leichen für die erforderliche Zeit zu sperren.

§ 18 Umbettungen

- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers sowie der zuständigen Ordnungsbehörde; bei Erdbestattungen zusätzlich des Gesundheitsamtes. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.
- 3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muß das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.
- 4) Umbettungen werden vom Friedhospersonal/Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt.
- 5) Der Antragsteller hat für die Kosten bzw. Schäden aufzukommen, die an der eigenen Grabstätte sowie an den Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- 6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- 7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.
- 8) Leichen/Särge und Aschen/Urnen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

§ 19 Särge und Urnen

- 1) Särge sollen höchstens 2,10 m lang, und die Kopfenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und im Mittelmaß nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- 2) Die Särge müssen gegen das Durchsickern von Leichenflüssigkeit gesichert und genügend fest gearbeitet sein. Das Verwenden von Särgen, Sargausstattungen, Sargwäsche und Sargabdichtungen aus nichtverrottbaren Stoffen (z.B. aus PVC und PE) ist nicht gestattet, ebenso Särge und Ausstattungen von Särgen, die in der Erde bis Ablauf der Ruhezeit nicht zerfallen.
- 3) Die Urnenkapsel muß aus zersetzbarem Material sein, die Überurne ebenfalls.

III. GRABSTÄTTEN

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 20 Vergabebestimmungen

- 1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Der Nutzungsberechtigte erwirbt kein Eigentum an der Grabstätte.
- 2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muß der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.
- 3) Auf dem Friedhof werden nur Nutzungsrechte vergeben an:
 - a) Reihengrabstätten für Leichen- und Aschenbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften,
 - b) Wahlgrabstätten für Leichen- und Aschenbestattungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften.
- 4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung.
- 5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätte.
- 6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 7) Über Sonder- und Ehrengabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21 Herrichten, Instandhalten und
Abräumen der Grabstätten

- 1) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
- 2) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit (bei Wahlgrabstätten) bzw. der Ruhezeit (bei Reihengrabstätten) die Grabstätte zu beräumen.
- 3) Das Anlegen und Herrichten und jede wesentliche Veränderung der Grabstätte muß auf Feldern mit allgemeinen Vorschriften nach § 33, Absatz 2+3, erfolgen.
- 4) Reihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- 5) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, wird auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Reihengrabstätte abgeräumt, eingeebnet und eingesät. Bei Wahlgrabstätten kann der Friedhofsträger die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor Entziehung des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte unter Androhung des Entzuges noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat nochmals ein entsprechender mehrwöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. Wird das Nutzungsrecht entzogen, wird in dem Entziehungsbescheid der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal, Fundamente und sonstige bauliche Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
- 6) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden. Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dieses zum Erfüllen des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 5 ist entsprechend anzuwenden. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von Grabstätten zu entfernen.
- 7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.
- 8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege ist nicht gestattet.
- 9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken und Grabschmuck, ferner bei Grabeinfassungen sowie Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Steckvasen und Markierungszeichen.

§ 22 Grabpflegevereinbarung
entfällt

Frohe Ostern
wünscht Ihnen

Fortsetzung folgt

Unsere Jubilare im Monat April 1998
Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

OT Ebersbach

Wachtel, Johanna	Hauptstr. 129	05.04.	75 Jahre
Schwers, Annemarie	Birkenweg 3	09.04.	85 Jahre

Anzeige

Kalkreuth · Sport

Anzeige

Einladung zum Reit- und Springturnier in Kalkreuth



Freitag, 1. Mai 1998

Eröffnung des Reit- und Springturniers durch den Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V. Der Schirmherr des Turniers, Landrat Kutschke,

empfängt alle Aktiven. Danach erfolgt die Dressur- und Springprüfung.

Samstag, 2. Mai 1998

Abermals Dressur- und Springprüfungen, mittags Auszeichnung des Siegers des Jagdhornbläserwetts treits welcher von 10 bis 13 Uhr

auf dem Gelände der Grundschule Kalkreuth stattfindet. Am Abend großer Reiterball im Festzelt.

Sonntag, 3. Mai 1998

Landrat Kutschke eröffnet die Tiererschau, die ab 9.00 Uhr auf dem Gelände zu sehen ist. Die ausgestellten Schaf- und Ziegenrassen werden durch die Rinderzuchtgemeinschaft Großenhain e.V. vorgestellt, abermals Dressur- und Springprüfungen.

Das staatliche Amt für Landwirtschaft und der Arbeitskreis Ausbildungsbetriebe demonstrieren Wissenswertes und einen Lehrlingswettkampf in landwirtschaftlichen

Disziplinen, z.B. Traktor-Geschicklichkeitsfahren. Der Stand des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft ist ab 9.00 Uhr mit seinen Infos rund um die Landwirtschaft, dem Butterfaß und den Gummi-Eutern präsent.

An allen Tagen ist vielfältig für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. Für die Kleinen stehen Karussells, Ponyreiten etc. zur Verfügung. Auch für Parkplätze ist gesorgt.

Landwirtschaftliche Direktvermarkter

bieten den ganzen Sonntag ihre Produkte zum Kauf an.

Der Jugendklub Kalkreuth verkauft
Schwein am Spieß.

Alle 3 Tage
Reitercafé

Jugend · Freizeit

Jugendclub Ebersbach e.V. lädt ein zum

JUGENDTANZ MIT DER DISKO "Musikwind"

am Freitag, dem 24.04.1998
ab 21.00 Uhr im Gasthof Freund

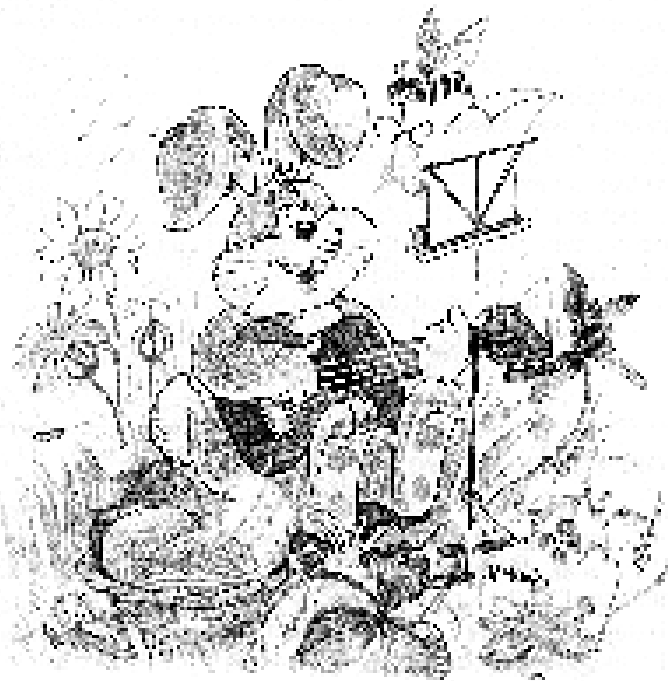
Jagdgenossenschaft Rödern

Bereitschaftsplan vom bis 12.04.1998

Bereitschaftsbeginn: Mo. 15.30 Uhr
Bereitschaftsende: Mo. 7.00 Uhr

06.04. - 12.04.1998
Schulze, Dietmar 035249/78126

Gemeindeverwaltung



Ein frohes Osterfest wünscht Ihnen
die Gemeindeverwaltung Ebersbach
Fehrmann, Bürgermeisterin



Liebe Einwohner der Gemeinde Ebersbach!

Am 09. April 1998 wurde das Verwaltungsgebäude der Gemeinde Ebersbach von dem Bauherrn Herrn Arlt an die Bürgermeiste-

rin Frau Fehrmann durch die feierliche Schlüsselübergabe übergeben.

Um das neue Domizil der Gemeindeverwaltung der Öffentlichkeit vorzustellen, erlaube ich mir, Sie zum

Tag der offenen Tür

am Mittwoch, dem 15. April 1998, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einzuladen. Ich hoffe, daß Sie Räumlichkeiten der Mitarbeiter von dieser Gelegenheit regen Gebrauch machen, um die neuen der Gemeindeverwaltung kennenlernen.

Mit freundlichen Grüßen
Fehrmann/Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Liebe Einwohner des Ortsteiles Naunhof,

wie bereits im Januar angekündigt, wird ab April 1998 die Ortsteilverwaltung Naunhof nicht mehr durchgehend besetzt sein. Ab dieser Zeit wird einmal wöchentlich, und zwar **donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr** Frau Obenaus die öffentliche Sprechstunde in Naunhof durchführen. Die Sprechzeit der Bürgermeisterin wird am letzten Donnerstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr stattfinden. Bitte machen Sie regen Gebrauch davon.

Sprechstunden der Bürgermeisterin in den Ortsteilverwaltungen

Kalkreuth Mittwoch, den 24.04.98 17.00 - 18.00 Uhr
Bieberach Donnerstag, den 23.04.98 17.00 - 18.00 Uhr
Cunnersdorf Mittwoch, den 29.04.98 17.00 - 18.00 Uhr
Freitelsdorf Mittwoch, den 29.04.98 18.00 - 19.00 Uhr
Naunhof Donnerstag, den 30.04.98 17.00 - 18.00 Uhr
Rödern Mittwoch, den 06.05.98 17.00 - 18.00 Uhr



Ev.-Luth. Kirche Rödern

Wir laden herzlich ein zu allen
Veranstaltungen und Gottesdiensten

Ostersonntag, 12. April	10.30 Uhr	Familiengottesdienst
Sonntag, den 19. April Quasimodogeniti	10.30 Uhr	Familiengottesdienst mit den Flötengruppen aus Bärnsdorf, Berbisdorf, Bärwalde, Radeburg - Rödern
Sonntag, den 3. Mai Jubilate	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst gleichz. Kindergottesdienst
Bibelstunde:	19.30 Uhr	Donnerstag, den 16. April u. Montag, den 4. Mai
Frauenkreis:	19.30 Uhr	Donnerstag, den 14. Mai
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	Mittwoch, 22. April u. 6. Mai

Sprechzeit Pfr. Seifert:
dienstags 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Radeburg.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Osterfest

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.03.1998 und des Gemeinderates am 02.04.1998 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Technischer Ausschuß

107/03/1998 bis 123/03/1998
Beschlüsse des Technischen Ausschusses zu Bauvorhaben und Teilungsgenehmigungen von Bürgern der Ortsteile sowie von Betrieben und Institutionen

Gemeinderat

124/04/1998
Aufnahme eines Tagesordnungspunktes - Beratung und Beschluß zum Antrag der Cunnersdorfer Agrar GmbH zur Errichtung und Betreibung von 5 Windkraftanlagen in der Gemarkung Naunhof - somit Verschiebung der TOP 8 und 9 auf 9 und 10.
Der TOP 7 - Vorstellung des Vereines "Naturschutzbund Deutschland e.V." wird vorgezogen nach TOP 2
Abstimmungsergebnis
anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

125/04/1998
Beschluß zum Vertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes im Kommunalwald der Gemeinde Ebersbach mit dem Sächsischen Forstamt Laußnitz, Revierforsterei Forsthaus Waldschänke, vertreten durch Herrn Albrecht
anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

126/04/1998 Beschluß zum Vertrag zwischen dem Kirchschullehn zu Oberebersbach vertreten durch das Evang.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain und der Gemeinde Ebersbach vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Fehrman
anwesend: 13 Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 3

127/04/1998 Beschluß zum Vertrag zwischen dem Kirchschullehn zu Niederebersbach vertreten durch das Evang.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain und der Gemeinde Ebersbach vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Fehrman

128/04/1998 Beschluß zur Errichtung und Betreibung von 5 Windkraftanlagen durch die Cunnersdorfer Agrar GmbH auf den Flurstücken lt. Karte Gemarkung Naunhof
anwesend: 13 Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 6
Stimmenenthaltung: 7

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wurde der Beschluß abgelehnt.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner,

zu der am **Donnerstag, dem 30. April 1998, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Cunnersdorfer Agrar GmbH** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Fehrman/Bürgermeisterin

Hausmüllentsorgung

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
Freitag, den 24.04. und 08.05.

OT Ebersbach, Naunhof
Sonnabend, 18.04. und 02.05.

Leichtstoffentsorgung Gelbe und Blaue Tonne

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
Sonnabend, den 18.04. und Freitag, den 08.05.1998

OT Ebersbach, Naunhof
Freitag, den 24.04.1998

Annahme von Grünschnitt

für alle Ortsteile an den Oxydationsteichen in Ebersbach (Straße am Wetterberg in Richtung Kalkreuth, vorm Wetterberg rechts, von Kalkreuth kommend, links abbiegen)

Mittwoch, den 15. und 29. April
von 14.00 - 18.00 Uhr

Für die anläßlich meiner Konfirmation überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanke ich mich bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich.

Doreen Wagner
Radeburg, im April 1998



Auf zum Armbrustschießen!

Vom 30. April bis 3. Mai 1998 lädt der Schützenverein Naunhof e.V. zum Armbrustschießen um den Pokal des Schützenvereins ein. Den Teilnehmern winken wieder viele schöne Preise.
Donnerstag, den 30.4.98 19.00 Uhr Lichtbildervortrag - 710 Jahre Naunhof
Freitag, den 01.5.98 21.00 Uhr Jugendtanzveranstaltung, Einlaß ab 20.00 Uhr
Sonnabend, den 02.5.98 13.00 Uhr Beginn des Armbrustschießen um den Pokal des Schützenvereines
20.00 Uhr Tanzveranstaltung für Jung und Alt, Einlaß ab 19.00 Uhr

Sonntag, den 03.5.98 10.30 Uhr Frühschoppen im Festzelt
Auch unsere Kleinen werden an diesem Wochenende viel Spaß und Unterhaltung haben. Natürlich ist an allen Tagen ausreichend für das leibliche Wohl gesorgt.
Zu unseren vielen Veranstaltungen an diesem Wochenende sind alle Gäste und Naunhofer herzlichst eingeladen.

Für den Aufbau des Festzeltes am 25.04.98 werden wieder viele freiwillige Helfer gebraucht. Treffpunkt 8.00 Uhr und 13.00 Uhr auf dem Festplatz.
Schützenverein Naunhof e.V.

Auf nach Naunhof!



zu Verwaltungsverband Schönfeld

BEKANNTMACHUNG

Beschluß - Nr. 3/98
vom 18.03.1998

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Schönfeld beschließt hiermit in der 25. öffentlichen Sitzung vom 18.03.1998, daß der Beschluß 02/98 vom 26.02.1998, aufgrund des eingelegten Widerspruches vom 03.03.1998 (mündlich bekannt gegeben am 26.02.1998 in der 24. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsverbandes) vom Vorsitzenden des Verwaltungsverbandes Schönfeld gemäß § 10 Abs.3 unserer Verbandssatzung, aufgehoben wird.

Abstimmungsvermerk:

Gesamtzahl der Mitgliedsgemeinden:4, Anzahl der stimmberechtigten Vertreter: 8+1, Anwesende stimmberechtigte Vertreter: 8+1
Ja - Stimmen: 9
Nein - Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Schönfeld, den 18.03.1998
Siegel
S. Dörschel
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Beschluß - Nr. 4/98
vom 18.03.1998

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Schönfeld beschließt hiermit in der 25. öffentlichen Sitzung vom 18.03.1998 über die Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Schönfeld für das Haushaltsjahr 1998.

Abstimmungsvermerk:

Gesamtzahl der Mitgliedsgemeinden:4, Anzahl der stimmberechtigten Vertreter: 8+1, Anwesende stimmberechtigte Vertreter: 8+1
Ja - Stimmen: 5
Nein - Stimmen: 4
Stimmenenthaltung: 0

Schönfeld, den 18.03.1998
Siegel
S. Dörschel
Verbandsvorsitzender

Suche als Sekretärin

oder in einer artverwandten Tätigkeit neue Wirkungsstätte. PC-Kenntnisse vorhanden (Word, Excel). Angebote an RAZ, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg, Chiffre-Nr. 9805/1

Raumausstatter Handwerk
Dorfstraße 29
01561 Naunhof
Tel. 035249/71837 Fax 71859

Raumausstatter Meinert

Gardinen • Nähen
Dekorieren
Sonnenschutz
Treppen- und Fußbodensanieren
Holzverkleidung
Bodenbeläge
Fertigparkett

Ladengeschäft und
Polsterwerkstatt

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!

Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24 h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/32
035240/72164

HEIZUNG + SANITÄR

Sichern Sie sich jetzt 3% Winterrabatt!

Unser Leistungsumfang:

- Einbau von Öl- und Gasheizungen
- Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- Gas- und Wasserinstallation
- Planung, Ausführung, Service
- Solartechnik
- Beratung, Angebot kostenlos

FALK HESSE, Hauptstraße 11a
01561 Tauscha, ☎ 035240/72513
Zweigstelle Kamenzer Str. 15 a,
01990 Ortrand, ☎ 035755/52866

Folbern

Liebe Folberner Einwohner,
die Renovierung unseres Mehrzweckraumes und der Küche ist nun erfolgreich abgeschlossen, neue Tische und Stühle sind ebenfalls gekauft wurden, so daß der Raum den Folberner Bürgern für Familienfeiern zur Verfügung steht.
Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei Herrn Kubath, der uns kostenlos eine Scheuerleiste angefertigt hat und bei Herrn Scheibe, der uns für die Malerarbeiten in der Küche kostenlos ein Gerüst geliehen hat.
Als nächstes sollen die Toiletten renoviert werden.

Wir bitten die Bürger, die den Raum nutzen wollen sich rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung anzumelden, da bereits einige Reservierungen vorliegen.

Dorffest

Unser nächstes Dorffest findet in der Zeit vom 26.06. - 28.06.1998 statt. Über das Programm wird in einer der nächsten Ausgaben des ‘s Blatt berichtet.

Ihre Bürgermeisterin H. Sommer

Linz

Was ist geworden aus dem Jugendclub Linz?

Der 1995 gegründete Jugendclub Linz zog 1996 in den ehemaligen Kindergarten und hat seitdem in den letzten 3 Jahren viel gemacht. Das Gebäude, welches schon für gemeindliche Zwecke genutzt wurde, wird z.Z. durch die JC-Mitglieder saniert und ausgebaut. Die Sanierung wird ermöglicht durch eine staatliche Förderung sowie mit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde Schönfeld. Mit den Geldern wurde bisher der Versammlungsraum und das obere Stockwerk ausgebaut. Weiter sind geplant die

sanitären Anlagen und die Küche zu sanieren. Wenn möglich soll später ein kleines Büro eingerichtet werden.
Der Jugendclub Linz feierte am 30. März sein 3-jähriges Bestehen. Es sind weitere Veranstaltungen geplant für dieses Jahr, z.B. ein Osterfeuer und die Aufstellung des Maibaumes. Ebenso möchten wir beim diesjährigen Dorffest mitwirken. Zu den genannten Veranstaltungen sind natürlich alle Gäste herzlich willkommen.
Der Jugendclub freut sich auf eine lange Vereinszukunft und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schönfeld.

Jugendclub Linz

Schönfeld

Rad- und Wanderwegebau geht weiter

Seit dem 01.03.1998 wurde die AB-Maßnahme "Rad- und Wanderwegebau" zuerst in Liega, Fasanerieweg und anschließend in Schönfeld, Am Schäferteich nach Winterunterbrechung fortgeführt. Auf den Fasanerieweg waren die Frauen und Männer dabei im Waldbereich zwischen der Fasaneriebrücke und der Ortslage Liega an besonders nassen Stellen des Weges im Unterbau Grobschotter einzubauen (siehe Foto).

Auch dadurch werden die gerade und mit großen finanziellen und manuellen Aufwand hergestellten Rad- und Wanderwege in kürzester Zeit wieder zerstört. Das ein Befahren durch Land- und Forstwirtschaftsfahrzeuge erforderlich ist, weiß jeder und sieht es auch ein, aber die durchgeführten Arbeiten des Wegebaues können durch angemessenes langsames Befahren der Strecken lange erhalten bleiben und so-



AB-Maßnahmen wie die Verbesserung von Wegen verbessern auch unsere Infrastruktur und die Attraktivität unserer Heimat.

Gleichzeitig wurden vorhandene neue Löcher in dem bereits voriges Jahr abgeschlossenen Wegebauabschnitten wiederholt geschlossen. Trotz Sperrung des Fasanerieweges fahren Pkw's und Lkw's verbotenerweise diese Strecke entlang. Leider ist auch zu verzeichnen, daß sogar Landwirtschaftsfahrzeuge die gerade fertiggestellten Wege unangemessen, d.h. mit schwerer Technik und hoher Geschwindigkeit, befahren.

mit für den Fremdenverkehr und Tourismus unserer Gemeinde zur Verfügung stehen. Dieses zu beachten, damit unnötigen Schaden zu vermeiden und die jetzt geschaffenen günstigen Bedingungen der ausgebauten Rad- und Wanderwege in und zwischen unseren Ortschaften zu nutzen sollte unser aller Anliegen sein.

S. Dörschel
Bürgermeister

Liega

Eigenheimbau geht weiter



In der kleinsten Ortschaft unserer Gemeinde werden im Rahmen der Ortsabrundung seit nunmehr zwei Jahren schöne Einfamilienhäuser errichtet. Jeder sieht das und kann sich daran erfreuen, wenn er in unserer schönen Ortschaft Liega verweilt. Nicht nur erweiterte Baumöglichkeiten werden genutzt sondern auch die vorhandenen Baulücken in der Ortslage selbst werden geschlossen. Zur Zeit bauen im Ort die Familien Otto / Kolossa ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in einer Baulücke auf der Schönfelder Straße.

Das Eigenheim auf unserem Foto schießt wie ein Pilz im warmen Sommerregen aus dem Boden und wird wahrscheinlich bald fertiggestellt und einzugsbereit sein. Daß Alles gut gelingt und für die Bauherrschaft zu einem erfreulichen Abschluß gebracht wird, wünscht die Gemeinde von Herzen.
Auch dieses Haus wird die wunderschöne und gepflegte Ortslage Liega um einen positiven Blickfang bereichern.

S. Dörschel
Bürgermeister

AZV „TWSZ Radeburg“

Werte Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsgemeinden ,

aus gegebenem Anlaß möchte die Verwaltung des AZV „TWSZ Radeburg“ folgendes zur Abwassergebührenabrechnung zum 31.12.1998 erläutern:

Grundstückseigentümer haben gemäß § 43 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 28.06.1994, in der Fassung vom 16.12.1996, das Recht, Wassermengen die nachweislich nicht in das Abwasser- netz eingeleitet wurden, auf Antrag bei der Bemessung der Abwassergebühr, absetzen zu lassen.
Voraussetzung ist, daß die abzusetzen- de Wassermenge durch eine geeignete Meßeinrichtung (Wasseruhr), dem AZV nachgewiesen werden kann. Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebühren- bescheids zu stellen (§ 43 (4) der AbwS).

Bei jeder durch Mitarbeiter des AZV „TWSZ Radeburg“ durchgeführten Ent- wässerungsabnahme wiesen wir die Grundstückseigentümer bzw. Anwesen- den darauf hin, daß bei bestehender Hauswasserversorgung auf den Grund- stücken es empfehlenswert sei (und zum Vorteil der Grundstückseigentümer ist), eine Meßeinrichtung zum Nachweis des ver- brauchten Wassers, einzubauen.
Viele Grundstückseigentümer nahmen unsere Empfehlung an, Einige ignorier- ten sie und kritisieren nun, daß eine Pau- schale in Höhe von 40 m³ pro Person im Jahr, mit der Gebührenabrechnung (§ 43 (3) der AbwS), zu zahlen ist.
Dem AZV „TWSZ Radeburg“ steht aber nicht das Recht zu, die Grundstücksei- gentümer zum Einbau einer Meßeinrich- tung zu zwingen.

Durch die verspätete Jahresendabrech- nung der Abwassergebühren kommt es im I. Quartal 1998 zu einer Verschiebung der 1. Abschlagrechnung für Abwasser- gebühren um ca. 3-4 Wochen. Der Ab- schlag für das I. Quartal 1998 wird nun- mehr erst Ende April 98 den Gebühren- schuldnern zugehen.
Die nächsten Abwassergebührenab- schläge werden dann wieder jeweils zum Ende des jeweiligen Quartales fällig.
Die Bürger, welche dem AZV „TWSZ Radeburg“ eine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir, sich darauf ein- zustellen.

Änderungen von Kontonummern und Bankleitzahlen (bei Einzugsermächti- gung der Abwassergebühren), bitten wir

rechtzeitig den Mitarbeitern des AZV „TWSZ“ mitzuteilen (auch telefonisch unter 035248 213-0 möglich).

Abwasserbaumaßnahmen:

Ortschaft Stölpchen

Am Montag, d. 30.03.1998 fand die VOB Abnahme der Kläranlage Stöl- pchen statt. Die Entsorgungsmög- lichkeit der Ortschaft Stölpchen wird vor- aussichtlich Ende des II. Quartales 1998 gegeben sein.

Ortschaft Schönborn

Nachdem doch in der vergangenen Zeit verschiedene Schwierigkeiten in der Gemeinde Schönborn zu verzeichnen waren, wurde am Mittwoch, d. 01.14.1998 die Ortskanalisation Schön- born bautechnisch abgenommen.
Entsorgungswirksam kann die Gemein- de Schönborn bis auf unbestimmte Zeit allerdings noch nicht werden.
Bisher wurde noch keine Einigung mit dem Gemeinderat Schönborn zum Standort der zu errichtenden Kläranla- ge erzielt.
Außer zurückgezahlten Fördergeldern und Kostenaufwand ist leider kein zu- friedenstellendes Ergebnis zu verzeich- nen.

BEKANNTGABE

Folgende Beschlüsse wurden in der 29. Versbandsversammlung des AZV „Trink- wasserschutzzone Radeburg“ am 26.03.1998 gefaßt:

Beschluß Nr. 03/98
über die Änderung der Tagesordnung für die 29. Sitzung des AZV „Trinkwasser- schutzzone Radeburg“

Die Versbandsversammlung des AZV „TWSZ Radeburg“ beschloß in ihrer Sitzung am 26.03.1998 über die Ände- rung der Tagesordnung zur 29. Sitzung des AZV „Trinkwasserschutzzone Rade- burg. Der Tagesordnungspunkt 7 und 12 entfällt, die nachfolgenden Tagesord- nungspunkte rücken nach.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Versbandsversammlung des AZV „Trink- wasserschutzzone Radeburg“ in Stim- men: 19
davon anwesend: 19
Ja- Stimmen: 19
Nein- Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Beschluß Nr. 04/98
über die 1. Änderungssatzung zur Neu- fassung der Verbandssatzung des Abwas- serzweckverbandes „Trinkwasserschutz- zone Radeburg“

Die Gemeinden gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute

zum 90. Geburtstag
am 26.04. Frau Ella Schuster in Brößnitz

Ev.-luth. Kirchgemeinde Schönfeld
GOTTESDIENSTE:

1. Osterfeiertag - 12. April	9.00 Uhr	Festgottesdienst mit anschl. Abendmahl
2. Osterfeiertag - 13. April	9.00 Uhr	Festgottesdienst Pfr. Hamann, Zabeltitz
Sonntag - 26. April	10.00 Uhr	Familiengottesdienst zur Taufferinnerung
Bibelwoche - Elia - ein Prophet im Widerspruch		
Mo. 20. April	19.30 Uhr	Pfr. Spindler aus Skäßchen
Die. 21. April	19.30 Uhr	Pfr. Mitzscherling aus Lenz
Mi. 22. April	19.30 Uhr	Pfr. Wilzki
Do. 23. April	19.30 Uhr	Gemeindepädagoge J. Wilzki

Junge Gemeinde: montags 19.00 Uhr Chor: montags 19.30 Uhr
Mutti-Kind-Kreis: donnerstags 14-tägig nach Vereinbarung

Urlaub vom 27.04. - 19.05.1998
Vertretung:
27.04. - 06.05 Pfr. Steinert, Lampertswalde Tel. 035248/81343

Ihr Pfarrer H. Wilzki

Die Versbandsversammlung des AZV „TWSZ Radeburg“ beschloß in ihrer Sitzung am 26.03.1998 die 1. Ände- rungssatzung zur Neufassung der Ver- bandssatzung des Abwasserzweckver- bandes „Trinkwasser-schutzzone Rade- burg“ in der Fassung vom 24.02.1998 entsprechend den in der Versbandsver- sammlung festgelegten Änderungen.
Die 1. Änderungssatzung zur Neufas- sung der Verbandssatzung des Abwas- serzweckverbandes „Trinkwasser- schutzzone Radeburg“ in der Fassung vom 24.02.1998 ist Bestandteil der Be- schlußfassung und wird als Anlage bei- gefügt.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Versbandsversammlung des AZV „Trink- wasserschutzzone Radeburg“ in Stim- men: 19
davon anwesend: 19
Ja- Stimmen: 19
Nein- Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Beschluß Nr. 05/98
über das Überleitentgeld an den AZV Steinbach – Kalkreuth vorbehaltlich des Abschlusses des Einleitvertrages
Die Versbandsversammlung des AZV „TWSZ Radeburg“ beschloß in ihrer Sitzung am 26.03.1998 das kalkulierte Überleitentgeld in Höhe von Brutto 2,28 DM/m³ (Mittelwert), an den AZV Stein- bach – Kalkreuth, vorbehaltlich des Einleitvertrages mit dem AZV Steinbach – Kalkreuth. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil der Beschlußfassung und wird als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Versbandsversammlung des AZV „Trink- wasserschutzzone Radeburg“ in Stim- men: 19
davon anwesend: 19
Ja- Stimmen: 19
Nein- Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Beschluß Nr. 06/98
über den Haushaltsplan und die Haus- haltssatzung für das Haushaltsjahr 1998 einschließlich der dazugehörigen Anla- gen

Die Versbandsversammlung des AZV „TWSZ Radeburg“ beschloß in ihrer Sit- zung am 26.03.1998 die Haushaltssat- zung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und den dazugehörigen Anlagen für den AZV „TWSZ Radeburg“, gemäß der §§ 74, 75 und § 76 Abs. (2) der SächsGemO vom 21. April 1993.
Die Haushaltssatzung und der Haus- haltsplan für das Haushaltsjahr 1997 ein- schließlich der dazugehörigen Anlagen ist Bestandteil der Beschlußfassung und wird als Anlage beigefügt.
Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Versbandsversammlung des AZV „Trink- wasserschutzzone Radeburg“ in Stim- men: 19
davon anwesend: 19
Ja- Stimmen: 19
Nein- Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Beschluß Nr. 07/98
über die zinslose Stundung von Rand- streifen bei nicht naturnah ausgebauten Gewässern

Die Versbandsversammlung des AZV „TWSZ Radeburg“ beschloß in ihrer Sitzung am 26.03.1998 als Grundsatz- entscheidung, daß nicht naturnah aus- gebaute Gewässer (Bachläufe) innerhalb der im Zusammen- hang bebauten Ort- schaften (unbeplanter Innenbereich) mit einem Randstreifen von je 3 m befristet, bis anderweitige gesetzliche Bestim- mungen festgelegt werden, auf Antrag, zinslos gestundet werden.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Versbandsversammlung des AZV „Trink- wasserschutzzone Radeburg“ in Stim- men: 19
davon anwesend: 19
Ja- Stimmen: 19
Nein- Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Beschluß 08/98
über den Vertragsabschluß mit der SAS Aqua Service über die rechtssichere In- ventarisierung und Neubewertung des Anlagevermögens

Die Versbandsversammlung des AZV „TWSZ Radeburg“ beschloß in ihrer Sit- zung am 26.03.1998 vorbehaltlich der Änderung des § 3 des Vertrages über die rechtssichere Inventarisierung und Neu- bewertung des Anlagevermögens, den Vertragsabschluß mit der SAS Aqua Ser- vice Dresden zu den in § 3 geänderten Konditionen des vorgelegten Entwurfes des Vertrages über die rechtssichere In- ventarisierung und Neubewertung des Anlagevermögens.
Der geänderte Vertrag über die rechtssi- chere Inventarisierung und Neubewer- tung des Anlagevermögens ist Bestand- teil der Beschlußfassung und wird als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Versbandsversammlung des AZV „Trink- wasserschutzzone Radeburg“ in Stim- men: 19
davon anwesend: 19
Ja- Stimmen: 19
Nein- Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Schönfeld, d. 31.03.1998
S. Dörschel
Vorsitzender des AZV
„Trinkwasserschutzzone Radeburg“

Schützengesellschaft Radeburg

Fortsetzung des Artikels vom 13.2. u. 27.3.98
Gründung der Schützengesellschaft
und Erwerbung des Stadtrechts

Deutsch-Sorbische
Hochzeit

Die Hochzeit wurde gut vorbereitet. Radea wurde christlich getauft. Wernfried hatte auf der Anhöhe einen eigenen Hof erbauen lassen. Hochzeit sollte zum Osterfest sein. Das ganze Dorf war eingeladen. Der alte Mönch sollte die Trauung zelebrieren. Die Röder führte ein leichtes Hochwasser nach einem verspäteten Winter. Es wurde ein frühlingswarmer Hochzeitstag und den Gästen mangelte es an nichts. Jäger und Fischer hatten reichlich herangeschafft. An der Röder wollte schon die lange schwarzgelbe „Radeblume“ blühen. Ein weißgewebter Schleier wurde von einem Blumenkränzchen auf dem schwarzen Schopf der erröteten Braut Radea gehalten. Zwei liebende Herzen wurden vereint, eine echt deutsch-sorbische Hochzeit mit allen deutschen und sorbischen Sitten wurde gefeiert. Reiterspiele und Bogenschießen, Hahnenrupfen, Tanz zum Dudelsack, Flöte und Gambe bis in die Abendzeit. Was war das für eine rote, flammende Wolkenerscheinung im Osten überm schwarzen, dunklen Walde? Abendrot konnte es nicht sein - die Sonne war längst untergegangen! Viele waren trunken und müde vom Feiern. Aber auch mancher erschreckte, war sollte das sein? Sollte fern der Wald brennen durch die letzten warmen Tage? Mitten in der

Hochzeitsnacht gellten Schreie von jenseits der Röder und Menschen riefen erschöpft um Hilfe. Es waren Flüchtlinge die von raubenden und plündernden, lausitzer aufständigen Kriegen und Rittern berichteten, die neue deutsche und auch christianisierte sorbische Dörfer niederbrennen und alles Leben auslöschen!

Wird der Bruder zum
Mörder?

Radea erinnert sich an den großen Bruder - „ich komme wieder..., aber dann!“ Ritter Wernfried schickte sofort einen schnellen Reiter nach Meißen, als Boten mit der schrecklichen Nachricht - Aufstand im Lausitzerland - Hilfe für die Röderfeste! Sofort wurden alle Männer, soweit möglich, kampfbereit gemacht. Aber schon nach den Mitternachtsstunden brach der Sturm los. Noch konnte das Hochwasser einen leichten Ritt durch die Röder verhindern. Radea war an der Seite ihres Mannes und bat Wernfried, mit ihr zu fliehen. In den Wirren war ihr Brautschleier zerfetzt und zum Schutz um ihren Hals geschlungen. Trotz der tapferen Bogenschützen konnten viele Aufständische das Westufer der Röder erreichen, so auch der wilde Bruder von Radea. Er muß bestens informiert gewesen sein über den Hochzeitstag. Er empfand alles als Schande, daß seine kleine Schwester eine Überläuferin, ein Ritterliebchen, wie er meinte, geworden war.

Sein Haß kannte keine Grenzen! Wernfried hatte seine junge Frau hinter sich aufs Pferd gesattelt und stürmte aus der Burg, um den Angriff der Eindringlinge abzuwehren, damit Frauen und Kinder über der Promnitz in ihre Verstecke im finsternen Wald flüchten konnten. Radea mußte noch sehen, wie ihr alter Vater sein Haus retten wollte, das an einer Seite von Brandpfeilen getroffen loderte und knisterte. 2 Eindringlinge wurden von ihm mit der Axt abgewehrt, ein dritter Plünderer traf ihn tödlich. Vor ihren Augen stürzte er in die Fluten. Immer mehr Angreifer quollen aus dem jenseitigen Wald hervor und stakten mit eilig gebauten Flößen über die Röder. Das Fischerdorf war verloren! Tapfer kämpfte der Ritter Wernfried trotz Verwundungen. Radea hatte ihn schützend auf dem Pferde umschlungen. Der wilde Bruder hatte seinen Sehnenbogen gespannt - der Pfeil sollte den Ritter treffen.Das Pferd mit dem Hochzeitspaar sprengte von der Furt weg, weil Wernfried es herumgerissen hatte. Der weiße Brautschleier wurde getroffen, der sich vom Herzblut Radeas rot färbte. Das Pferd gehorchte nicht mehr und brachte beide aus dem immer schwächer werdenden Schlachtengetümmel. Inzwischen ging die Sonne vorsichtig auf. Aus Meißner Richtung kamen Ritter im fahlen Mondlicht gesprengt - endlich Hilfe! Wernfried lebte, zwar verwundet und Hilfe bedürftig, seine Radea umklammerte ihn immer noch „getreu vereint, bis euch der Tod scheidet“ hatte der Weihemönch gesagt als er sie tags zuvor traute. Ritter Wernfried vom Saaleck und wenige seiner Getreuen gelobten am Grabe Radeas - „wir kommen auch wieder!“ Und so geschah es, bis zum heutigen Tage. Die neue Steinburg

und kleine Stadt taufen die Meißner Ritter später RADEBURG - ihre Fahne zeigte die Farben schwarz-gelb, wie die Röderblume!“
A. Werner Naumann, Studienrat i.R. Fortsetzung folgt.

Abdruck, Veröffentlichungen und literar. Verwendung dieser Folgen sind nur mit Genehmigung des Verfassers möglich.

Bekanntgabe:
Vorstandsmeldung der
Schützengesellschaft
zu Radeburg

Auskünfte und Eintrittsanmeldungen zur Schützengesellschaft bitten wir bei folgenden Vorstandsmitgliedern zu vereinbaren:
Herr Pfalz, Tel. 4222, Großdittmannsdorf, Waldstr. 1
Frau Neumann, Tel. 2139, Radeburg, Meißner Berg 51
Herr Zötzsche, Tel. 90161, Radeburg, H.-Zille-Str., Ordnungsamt
Herr Naumann, Tel. 2707, Radeburg, Lindenallee 13
Wir bitten alle Bewohner Radeburgs und der Umgebung uns Hinweise, alte Fotos, Schriftstücke, auch Uniformteile, Gerätschaften über unsere ehemalige Schützengesellschaft zur An- und Einsicht zur Verfügung zu stellen. Nach über einem halben Jahrhundert Verbot und Ausgrenzung des Themas „Schützen“ ist es schwer, möglichst anschaulich und wahrheitsgemäß, interessant und schützengetreu zu berichten. Die Zeit des Erlebten rinnt davon! Nutzen wir sie gemeinsam - wir sind Ihnen, liebe Heimatgetreuen dankbar!

Vorstand und Verfasser

Radeburg · Sport und Freizeit

Tischtennis
(Fortsetzung von Seite 4)

4. Kreisklasse
Wieder kein Sieg;
Sportfreunde 3. - TSV
Radeburg 3. 10:5

Nachdem in der Hinrunde der erreichte 10:5 Sieg durch einen Aufstellungsfehler aberkannt wurde, wollten unsere Sportfreunde diesmal Nägel mit Köpfen machen. Doch wie schon gegen Trachenberge wurde auch diesmal wieder von drei Doppel keines gewonnen. Damit war die Niederlage wieder vorprogrammiert. Auch wenn im Verlauf der Partie einige Spiele gewonnen wurden, kann dies nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß unsere Mannschaft in der Rückrunde wesentlich schlechter gespielt hat als in der Hinrunde. Denn geschlagen wurden nur noch die vermeintlich schwächeren Gegner. Die Sportfreunde aus Dresden siegen verdient und feierten nach Spielschluß ihren Aufstieg. Hoffentlich gelingt unseren Jungs wenigstens im letzten Spiel der Saison noch ein Sieg, um ihren Platz im oberen Teil der Tabelle zu halten.

Nachwuchs
Susann Gursinsky, die an den Qualifikationsspielen zur Landesrangliste-B teilnahm, konnte dieses Turnier mit einer Bilanz von 4:5 Punkten beenden. Sie belegte damit, von 18 Teilnehmern, den 14. Platz. In einem Spiel der Kreisunion MEIRIE-GRH traf erstmals unsere Mädchen auf unsere Jungenmannschaft. In einer spannenden Partie behielten dabei die Jungen mit 8:5 Punkten die Oberhand. Bester Spieler war hier Toni Röhringr mit 3,5 Punkten. Im nächsten Spiel standen sich der Tabellenführer SV 1923 Lommatsch und unsere TSV Mädchenmannschaft gegenüber. Nachdem Lommatsch schon fast uneinholbar mit 6:3 in Führung lag, konnte durch eine tolle Steigerung im zweiten Spielabschnitt noch ein verdientes 7:7 erreicht werden.

U. Lißner

Verkaufe Garten 260 m² in Radeburg am Stausee (privates Spartenland - Gartensparte Pferdekoppel), Massivbungalow 30m², WC/DU, warmes/kaltes Wasser, Preis nach Vereinbarung
Fam. Müller,
Tel. 035200/23440

Junioren auf der Jagd nach dem „Tausendsten“

1. D-Jugend nach dem
„Hundertsten“, 1. Männer
nach dem „Fünfundzigsten“,
Premiere für Jahrgang 90/91

Beginnen wir mit der Premiere. Die allerjüngsten der TSV Kicker bestritten ihr erstes Match in Berbisdorf gegen die gleichaltrigen Gastgeber und erzielten da gleich ein achtbares 2:2 (1:1). Zweimal schlug „Buggy 2“ Tom Streller zurück und egalisierte die Führung. Auch Sturmkollege Alexander Rohmann, Mittelfeldspieler Sebastian Rothe, Libero André Grosche und Tormann Christian Freimann überzeugten vor den zahlreichen kritischen Elternaugenpaaren. Die 2. E verlor zwar noch deutlich gegen SpVgg Coswig 1. mit 0:13 (0:5). In Weinböhla (1. Mannschaft) leisteten sie aber lange Zeit tapferen Widerstand. Erst 10 Minuten vor Schluß gelang TuS das 1:0, Endstand 2:0. Gegen Planeta 2. liefen sie vergeblich dem frühen 0:1 hinterher, es blieb bei diesem Resultat. Die 1. E gewann durch Tore von Peter Krebs (3), Hagen Schurig, Tobias Gründel, Bill Göpfert und David Müller in Berbisdorf gegen die dortige 2. souverän mit 7:0 (3:0). Reichenberg wurde mit 4:1 (1:0; Goals von Hagen 2, David und Peter) bezwungen. Erwartungsgemäß war Meißen SV 08 1. eine Nummer zu groß, doch das 0:2 (0:2) hielt sich in Grenzen.

2. D-Jugend: In Meißen (08 2.) gabs ein deftiges 1:6 (0:1). Maik Herbst erzielte hier den Ehrentreffer. Dafür wurde Planeta Radebeul 2. in die Grenzen gewiesen. Sebastian Schramm schoß vor der Pause den Ausgleich. Ein Eigentor (nach Schuß von Uwe Eisermann) und ein Tor von Philipp Eichele bedeuteten am Ende den 3:1 Sieg für unsere Jungs.

Kommt das „Hundertste“?

Die 1. D ist auf der Jagd nach dem 100. Punktspieltor in dieser Saison. Weinböhla 1. hatte bei der 2:8 (0:2) Niederlage keine Chance (Tore von Andreas Thieme 4, Tino Trautmann 2, Kay Richter und Robert Lochmann). TSV Reichenberg mußte sich mit 5:3 (3:1) geschlagen geben. Da wollte man unbedingt das Jubiläum feiern, doch bei 98 blieben sie stehen. Kay 3x, Andreas 1x und Uwe Gießler trafen. Im Pokal machten sie auswärts mit 10:0 bei Fortschritt Meißen-West wenig federlesen mit den Gastgebern, das Finale ist er-

reicht. Andreas schoß 4, Kay 3, Tino 2 und Sebastian Drabe 1.

C-Jugend rollt
das Feld von
hinten auf.

So gewann man in Weinböhla mit 3:2 durch Goals von Dirk Arlt 2x und André Salomon. Sie bleiben damit weiter in der 2. Halbserie ohne Punktverlust. Die **B-Jugend** hat zur Zeit ein sehr intimes Verhältnis mit Motor Wilsdruff. Gleich 3x spielten sie in den letzten 14 Tagen gegen den gleichen Gegner. Im Pokal erreichte man im Hinspiel nach 0:3 Rückstand noch ein 3:3 durch Treffer von Jürgen Saunus 2x und Thomas Henker in den letzten 20 Minuten. Das Rückspiel vergeigte man dann sang- und klanglos mit 4:1. Im Punktspiel gewannen sie dafür in Wilsdruff mit 3:2 durch Tore von Andreas Otto, Micha Gebauer und André Scheiblich, was einen guten Grundstein für die Play-Offs legt. In Coswig waren sie von allen guten Geistern verlassen, zu Hause hatte man noch mit 10:0 gewonnen, dort gabs ein blamables 3:4 (0:2). Enrico Bach 2x und Jürgen Saunus fanden wenigstens das Tor.

Ladehemmung vor dem
„Tausendsten“?

Unsere **A-Jugend** ist zur Zeit nur noch ein Schatten ihrer selbst. Seitdem sie wissen, daß in ihrer 10. Saison (Jahrgang 1979/80, am 22.9.1988 fand das erste Spiel dieses Jahrgangs statt; 15:0 gegen Otendorf 2.E), das 1000. Tor fällig wird, spielen sie nur noch Mist. In Lampertswalde verloren sie 0:1, in Höckendorf reichte es nur zu einem unbefriedigendem 0:0 (1. Match noch 8:1) und auch gegen LSV Barnitz sprang nicht mehr als ein mageres 1:1 (0:0) heraus. Und das auch noch glücklich. Erst 4 Minuten vor Schluß erzielte Tobias Schramm den Ausgleich. Nun sind es 994 Tore. Ich bin gespannt ob man die fehlenden 6 noch in dieser Saison erreicht. Der Leistung der letzten Spiele nach ist dies ein schwieriges Unterfangen.



Fällt denn das „Tausendste“ nie? So wie es hier Martin Weise versucht, dürfte es schwer gelingen - oder man baut größere Tore.

2. Männer: Mit durchwachsenen Ergebnissen wartete man auf. Weistropp 2. war kein Maßstab, 5:0 war für die Gäste noch geschmeichelt. Rocco Hanisch und Jens Grafe je 2x sowie Jens Klingner trugen sich in die Scorerliste ein. In Reichenberg 2. lief man dem 0:2 Rückstand zu lange hinterher. Jens Grafe konnte zwar in der 1. Halbzeit sein Team auf 1:2 heranbringen, aber ein Konter kurz vor Schluß bedeutete die erste Auswärtsniederlage für die 2. Endstand also 1:3. Und gegen die jungen Burschen von Weinböhla 3. reichte es in einem wechselvollem Match nur zum 3:3. J. Grafe, J. Klingner und Ronny Scheiblich überwandten den gegnerischen Schlußmann.

Alleiniger Spitzenreiter

Das Aushängeschild, unsere 1. **Männer** leistete sich im Heimspiel gegen SV Weistropp 1. zwar einen Ausrutscher (1:1/1:0), aber da Nossen gleich zweimal patzte, Meißen-West weg vom Fenster ist, ist man durch zwei konzentrierte Leistungen wieder alleiniger Spitzenreiter. Bei Coswig 2. wurde 3:0 gewonnen. Tore hier von Mirko Geppert 2 und Marco Herrmann. TuS Weinböhla 2. kam mit 0:4 unter die Räder. Da trafen Marcel Krause, Enrico Damme, Falk Borgward (erzielte auch das Goal gegen Weistropp) und René Klöhn. Nun ist man bei 48 Punktspieltoren angelangt und ist gespannt wer sich gewogen fühlt, das 50. zu schießen. RaWe



ULRICH JOHNE GmbH

Straße der MTS 15 · 01561 Schönfeld ·
Tel. 035248 / 846-0

- ◆ Sanitäre Anlagen
- ◆ Heizungsbau
- ◆ Bauklempnerei

- ◆ Rohrleitungsbau
- ◆ Großküchen
- ◆ Lüftungsanlagen